

Institutionelles Konzept  
zum Schutz von Kindern, Jugendlichen  
und erwachsenen Schutzbefohlenen  
gegen Gewalt in der  
**Röm.-Kath. Kirchengemeinde  
Kämpfelbachtal**

„Unsere Kirchengemeinde ist ein sicherer Ort  
für Kinder, Jugendliche und  
erwachsene Schutzbefohlene!“

**Stand: Mai 2024**

Dieses Schutzkonzept stammt in der vorliegenden Fassung noch aus dem Jahr 2018. Es wird  
Dezember 2024 erneuert nach der aktuellsten „AROPräv“.gez. Pfarrer Thomas A. Maier



## Inhalt

Vorwort .....	3
Ziele.....	3
Information, Aufklärung und Verpflichtung.....	4
Erklärung zum grenzachtenden Umgang und Erweitertes Führungszeugnis .....	4
Institutionelles Schutzkonzept .....	5
Selbstverpflichtung .....	6
Verhaltenskodex in der Kirchengemeinde Kämpfelbachtal .....	8
Beschwerde- und Hilfemanagement.....	10
Standards in der Kirchengemeinde Kämpfelbachtal.....	11
Ansprechpersonen für Fragen der Prävention und Erreichbarkeit.....	11
Schlussbestimmungen .....	12
Anlagen .....	12
Merkblatt Hilfsangebote.....	13
Erklärung zum grenzachtenden Umgang .....	14
Entscheidungshilfe für die Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses .....	20

## **Vorwort**

Die Berichte von ehemaligen Heimkindern über Gewalt, Schläge, diskriminierende Behandlung in Heimen in den 50er bis 75er Jahren, die zahlreichen Grenzverletzungen und Missbräuche in kirchlichen Institutionen haben zu einer gesellschaftlichen Debatte und Diskussion über den Umgang mit Missbrauch und Gewalt, insbesondere auch im Bereich von Kirche geführt.

Im Zuge dieser Debatte hat sich die Deutsche Bischofskonferenz der notwendigen Aufarbeitung gestellt und Möglichkeiten der Prävention in den Blick genommen. 2010 veröffentlichte die dt. Bischofskonferenz eine Rahmenordnung zur Prävention von sexueller Gewalt und Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch, die im August 2013 überarbeitet wurden. Diese Verordnungen traten am 19.11.2013 für das Erzbistum Freiburg in Kraft.

Auf der Grundlage der Rahmenordnungen (Stand 2010) hat Erzbischof Dr. Robert Zollitsch am 16.10.2012 das Gesetz zur Vermeidung von Gefährdung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen veröffentlicht und damit eine zentrale Grundlage für den Umgang der Kirche mit den Rechten und dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sowie zur Gewährleistung ihres Persönlichkeitsschutzes geschaffen.

Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene haben ein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Wahrung ihrer sexuellen Integrität. Durch geeignete Maßnahmen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt soll dieses Recht sichergestellt werden. Die Erzdiözese Freiburg erließ daher am 07.08.2015 die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (PrävO).

## **Ziele**

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, so wie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Unsere Kirchengemeinde/Seelsorgeeinheit mit ihren Pfarreien, Gruppierungen und Diensten soll ein sicherer Ort sein für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen.

Als Katholische Kirchengemeinde Kämpfelbachtal sind wir diesem Ziel verpflichtet.

Deshalb setzen wir die gesetzlichen sowie die bischöflichen Verordnungen zur Vermeidung der Gefährdungen von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen aktiv um.

## **Information, Aufklärung und Verpflichtung**

Wir informieren die verantwortlichen Mitarbeiter und Ehrenamtlichen in unseren Gruppierungen und Diensten über die bischöflichen Leitlinien und bilden sie in Präventionsveranstaltungen fort.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen haben wir als Kirchengemeinde Kämpfelbachtal eine besondere Verantwortung in Bezug auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung der hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Deshalb wird gezielt darauf Wert gelegt, dass die Verantwortlichen der Gruppierungen und Dienste, in den kirchlichen Vereinen, in den Einrichtungen eine größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl Ehrenamtlicher und Hauptberuflicher in den jeweiligen Aufgabenfeldern wahren.

Die Übernahme einer Funktion in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, in der Katechese und in der Betreuung, Erziehung, Pflege oder Begleitung Minderjähriger, Jugendlicher oder anvertrauter erwachsener Schutzbefohlener setzt eine nachgewiesene Einführung voraus, die der Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen, Jugendlichen und anvertrauten erwachsenen Schutzbefohlenen dient.

Alle Ehrenamtlichen in den in der Anlage genannten Engagement-Feldern, werden über die Gefahr von Grenzüberschreitungen und des Missbrauchs aufgeklärt und in die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ der Erzdiözese eingewiesen. Die Teilnahme an der Präventionsveranstaltung und die Unterzeichnung dieser Erklärung sind die Voraussetzungen für die Übernahme einer Tätigkeit in diesen Aufgabenfeldern.

Darüber hinaus ist je nach Tätigkeit die Einholung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich.

## **Erklärung zum grenzachtenden Umgang und Erweitertes Führungszeugnis**

Die Präventionsveranstaltungen zur „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ werden durch die Präventionsfachkräfte von externer Seite oder von der Kirchengemeinde Kämpfelbachtal durchgeführt. Hier ist die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ miteinander zu besprechen und zu unterzeichnen.

Die Präventionsveranstaltungen haben folgende Schwerpunkte:

- Eigene Wahrnehmung, eigene Zugänge
- Begriffsklärungen (Grenzverletzungen, Übergriffe, Straftaten)
- Opferverhalten, Täterstrategien
- Mitverantwortung der Institution
- Möglichkeiten zum präventiven Handeln

- Standards des grenzachtenden Miteinanders
- Verhalten bei Verdachtsfällen
- Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung
- „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ der Erzdiözese Freiburg

Die Schwerpunkte können, je nach Tätigkeitsfeld der Teilnehmer/-innen, ergänzt oder unterschiedlich gewichtet werden.

Am Ende der Präventionsveranstaltung erhalten die Teilnehmer die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ in doppelter Ausführung. Sie können diese im Anschluss an die Veranstaltung in Ruhe nochmals durchlesen und bedenken. Nach Unterzeichnung wird ein Exemplar im Pfarrbüro archiviert, das andere behält der/die Teilnehmende. Es besteht vor der Unterzeichnung die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch mit der Präventionsfachkraft. Die Verpflichtung wird in der Ehrenamtsdatenbank dokumentiert.

Von allen Mitarbeitenden, die mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen Kontakt haben können, fordern wir darüber hinaus ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregisters ein. Bei Hauptberuflichen wird das Führungszeugnis in die Personalakte aufgenommen. Bei ehrenamtlich Tätigen klären wir entsprechend dem Aufgabenprofil in der Anlage, ob ein solches Führungszeugnis notwendig ist. Dieses wird dann vom zuständigen Sachbearbeiter der Verrechnungsstelle des Dekanats Pforzheim eingesehen und der zuständige Mitarbeiter der Kirchengemeinde über das Ergebnis der Einsichtnahme informiert.

Wer aufgefordert ist, ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und dieses über längere Zeit nicht tut, darf seine Tätigkeit nicht (mehr) ausüben.

### **Institutionelles Schutzkonzept**

Als Rechtsträger unserer Einrichtungen und Dienste sind wir dafür verantwortlich, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unseren Institutionen transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind. Die Kirchengemeinde Kämpfelbachtal zeigt sich dafür verantwortlich, dass alle katholischen Einrichtungen auf dem Seelsorgegebiet (Kindergärten usw....) ihre eigenen individuellen institutionellen Schutzkonzepte erarbeiten.

Inhalte dieses Schutzkonzeptes sind

- Einbindung der Prävention in die Regelungen und Verfahren der Personalauswahl, des Personalmanagements und der Personalentwicklung. Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird in den Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit sowie in weiterführenden Mitarbeitergesprächen thematisiert. Die damit verbundenen Verfahren werden entsprechend geregelt bzw. überarbeitet.

- Entwicklung von Umgangsregeln/Verhaltenskodizes, wenn möglich unter Einbeziehung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen und ihrer Angehörigen. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erarbeiten wir Verhaltensregeln (z. B. Ampel), die einen respektvollem Umgang, ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis sicherstellen und eine offene Kommunikationskultur ermöglichen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entsprechend geschult und in den Verhaltenskodex eingewiesen.
- Einbindung präventionsbezogener Themen in die Fortbildung der Mitarbeiter/-innen. Es werden Schulungen zu präventionsbezogenen Themen wie z. B. Umgang mit Nähe/Distanz, Umgang mit Gewalt, Gewaltprävention etc. angeboten.
- Aufbau von Beschwerdemanagement und Partizipationsmöglichkeiten. Wir beschreiben unsere internen und externen Beratungs- und Beschwerdewege für die Kinder und Jugendlichen sowie die erwachsenen Schutzbefohlenen, für die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir legen die Partizipationswege und -formen für unsere Organisation fest.
- Einbindung der Prävention in die hausinternen Regelungen und Dienstanweisungen und in das Qualitätsmanagement. Maßnahmen zur Prävention werden in das Organisationshandbuch bzw. Qualitätsmanagementsystem unserer Einrichtungen eingearbeitet. Wir qualifizieren eine Person für Präventionsfragen als Vertrauensmitarbeiter.
- Sicherstellung einer nachhaltigen Aufarbeitung. Wir klären die Fragen der Aufarbeitung und ggf. Nachsorge im Fall auftretender Vorfälle. Personen mit Opferkontakt oder mit Kontakt zu Beschuldigten bzw. Täterinnen oder Tätern erhalten kontinuierlich Supervision.

## **Selbstverpflichtung**

Kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

Diesem Grundsatz verpflichtet, will die Kirchengemeinde Kämpfelbachtal die Kultur des achtsamen und grenzachtenden Miteinanders stärken und mit institutionellen Standards in unseren Einrichtungen und Diensten den Persönlichkeitsschutz der uns anvertrauten Menschen sicherstellen.

Deshalb erklären wir:

1. Unser Handeln ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir unterstützen Kinder, Jugendliche und alle erwachsenen Schutzbefohlenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
2. Wir achten die Rechte und Würde der uns anvertrauten Menschen, insbesondere auch ihr Recht auf seelische, psychische und körperliche Unversehrtheit.
3. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir tragen dafür Sorge, dass die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen respektiert werden. Dies gilt auch für die eigenen Grenzen unserer hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für den Umgang mit Bildern und Medien sowie für die Nutzung des Internets.
4. Wir treten dafür ein, offene und subtile Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffe bewusst wahrzunehmen und leiten gegebenenfalls notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz junger Menschen und Schutzbefohlener ein.
5. Wir wenden uns gegen jede Form diskriminierenden, gewalttätigen und sexistischen Verhaltens und beziehen aktiv Stellung dazu.
6. Wir wollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren kirchlichen Vereinen, in unseren Gruppierungen und Diensten sowie in unseren sozialen Einrichtungen motivieren, sich nachweislich für den Schutz von Menschen einzusetzen, die sich kirchlich-caritativem Handeln anvertrauen.
7. Wir legen Wert darauf, dass die Verantwortlichen in unseren Gruppierungen und Diensten, in unseren kirchlichen Vereinen und in unseren kirchlich-caritativen Einrichtungen eine größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl Ehrenamtlicher wahren.
8. Wir tragen Sorge dafür, dass alle, die eine Funktion in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, in der Katechese und in der Betreuung, Erziehung, Pflege oder Begleitung Minderjähriger, jugendlicher oder anvertrauter erwachsener Schutzbefohlener übernehmen, über die Gefahr von Grenzüberschreitungen und des Missbrauchs informiert, aufgeklärt, entsprechend eingeführt und qualifiziert werden. Die Unterzeichnung einer „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“, ggf. die Bereitstellung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sowie die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen sind Voraussetzungen für die Übernahme einer Tätigkeit in diesen Aufgabenfeldern.

9. Wir gestalten unsere Strukturen und Rahmenbedingungen so, dass Mitsprache und Beteiligung ermöglicht wird. Wir stärken die Rechte von Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.
10. Wir treffen Vorkehrungen, dass der Persönlichkeitsschutz der uns anvertrauen Menschen in unseren Einrichtungen gewährleistet wird. Dazu gehört insbesondere
  - der Schutz vor körperlicher und psychischer Gewalt, Schadenszufügung oder Misshandlung,
  - der Schutz vor sexueller Gewalt, vor Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung.
11. Für Konflikte und Beschwerden stellen wir ein geregelter, transparentes Beschwerdemanagement zur Verfügung.
12. Wir benennen zwei Präventionsbeauftragte - eine Frau und einen Mann - als Ansprechpartner, die die Verantwortlichen in den Pfarreien, Gruppierungen und Diensten und in den Einrichtungen bei der Umsetzung des Anvertrauensschutzes unterstützen.

Diese Selbstverpflichtung bildet die Grundlage zur Umsetzung der bischöflichen Rahmenordnungen. Über ihre Veröffentlichung schaffen wir Transparenz, schrecken potentielle Täterinnen und Täter ab. Des Weiteren dient sie dem Schutz unserer Mitarbeitenden.

### **Verhaltenskodex in der Kirchengemeinde Kämpfelbachtal**

Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende in den verschiedenen Handlungsfeldern unserer Kirchengemeinde:

- a) **Sprache und Wortwahl bei Gesprächen**  
Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Person des Kindes, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen, Alternativen für eine angemessene zielführende Gesprächsführung zu bieten.
- b) **Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**  
Alle Verantwortlichen und Gruppenleiter sollen eine entsprechende adäquate Nähe- und Distanzgestaltung sicherstellen. Dazu werden die entsprechenden Personen geschult. Für die Schulung anderer Gruppierungen und Verbände der

Jugendarbeit in unserer Kirchengemeinde sind in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen für die kirchliche Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde deren Rechtsträger verantwortlich. Hilfreich ist zudem die gemeinsame Formulierung von deutlichen und verbindlichen Gruppenregelungen, wie z.B. bei Ferien- und Freizeitmaßnahmen.

c) Angemessenheit von Körperkontakten

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen / erwachsenen Schutzbefohlenen weisen wir ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar und ggfs. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann. Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig (Ausnahme: Wickeln durch Fachpersonal im Bereich der Kleinkinderbetreuung) und gelten daher als unzulässig. Sie werden entsprechend als Übergriff gewertet.

d) Beachtung der Intimsphäre

Der Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen und der Unterbindung einer Fertigung von Fotografien, die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden, messen wir große Aufmerksamkeit bei.

Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder-, Jugend- und schutzbefohlenen Menschenbereich wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Generell gelten auch hier die Regeln des guten Anstandes. Es wird vor Betreten des Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gebeten, betreten möglichst nur erwachsene Betreuer desselben Geschlechts den Schlafräum.

Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Menschen dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen. Bei einfach vorhandenen Sanitäreinrichtungen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert.

Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen.

e) Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig: Grundsätzlich soll das Geschenk ein materieller Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörigen einer bestimmten Gruppe in der Kirchengemeinde können diese Intention unterstreichen.

- f) **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**  
Als Kirchengemeinde haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen und bei deren Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.  
In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief, Homepage, Facebook usw.) achten wir darauf, diesbezüglich Vorbild zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen achten wir darauf, dass diese allgemein bleiben. Andere Fotos veröffentlichen wir nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen bzw. der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten.
- g) **Sonstige Regeln in der Kirchengemeinde**  
In der Kirchengemeinde ehrenamtlich Tätige, die Verantwortung übernehmen und eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche einnehmen, sollen sich dem Anlass und dem Veranstaltungsort entsprechend kleiden.  
Ebenso ist darauf zu achten, dass besonders im katechetischen Bereich grundsätzlich die vorgegebenen Themen Inhalt des Treffens sind. Selbstverständlich können tagesaktuelle Meldungen eingefügt werden. Themen, die das Schamgefühl verletzen oder die persönliche Partnerschaft und Sexualität der Teilnehmer betrifft, sind generell zu unterbinden. Ausnahme: Die gesamte Gruppe hat verbal den Wunsch geäußert, ein entsprechendes Thema zu besprechen. Hierbei ist zu beachten, dass die offizielle Haltung und Meinung der katholischen Kirche kommuniziert wird und zu vertreten ist.  
Vereinzelt ist es denkbar, dass Gruppen zusätzliche Verhaltensregeln festlegen, die nicht alle Gruppierungen der Kirchengemeinde betreffen. Diese Verhaltensregeln werden mit den jeweiligen Verantwortlichen getroffen und schriftlich als Anhang beigefügt.
- h) **Disziplinierungsmaßnahmen**  
Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen. Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir lediglich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.  
Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

## **Beschwerde- und Hilfemanagement**

In unserer Kirchengemeinde ist es sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Dieser konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und

erörtert. Alle Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Zudem wird dieser Beschwerdeweg schriftlich fixiert und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten hinterlegt, an denen die verschiedenen Gruppen der Pfarrei verkehren oder sich aufhalten (Pfarrzentren, Jugendräume, ...).

In der Kirchengemeinde Kämpfelbachtal bearbeitet der Leiter der Seelsorgeeinheit Beschwerde- bzw. Hilfeersuche. Dabei wird er von den Präventionsfachkräften beratend unterstützt.

Die Kirchengemeinde steht auch Hilfesuchenden von Vorfällen außerhalb der Kirchengemeinde zur Seite.

Die Zusammenarbeit und die Empfehlung mit/von anderen Stellen und Behörden werden proaktiv unterstützt.

### **Standards in der Kirchengemeinde Kämpfelbachtal**

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – etwa bei Wegfall bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von Gewalt in unserer Kirchengemeinde initiiert. Die Zuständigkeit liegt hier bei den Präventionsfachkräften.

### **Ansprechpersonen für Fragen der Prävention und Erreichbarkeit**

Zu Ansprechpersonen für Prävention sind in unserer Kirchengemeinde Kämpfelbachtal nach § 15 (3) PräVO bestellt:

Pater Adam Wachnio MSF, Kaplan  
Tel: 0176 / 72647540  
E-Mail: [p.adam@kath-kaempfelbachtal.de](mailto:p.adam@kath-kaempfelbachtal.de)

Gerd Häuser, Pfarrgemeinderat und ehrenamtlicher Mitarbeiter  
Tel: 07232 / 1666  
E-Mail: [gerd.haeuser@gmail.com](mailto:gerd.haeuser@gmail.com)

Das Beschwerde- und Hilfemanagement der Kirchengemeinde Kämpfelbachtal ist erreichbar unter:

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal  
Kirchstr. 2, 75236 Kämpfelbach  
Tel: 07231 / 13949-0

Notfall-Handy Pfr. Kuhn: 0171 / 2378622

E-Mail: [hilfe@kath-kaempfelbachtal.de](mailto:hilfe@kath-kaempfelbachtal.de)

Weitere Hilfsangebote können dem Merkblatt in der Anlage entnommen werden.

### **Schlussbestimmungen**

Das institutionelle Schutzkonzept der Kirchengemeinde Kämpfelbachtal zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der bischöflichen Ordnungen und Leitlinien tritt mit der Ausfertigung in Kraft.

Dem Pfarrgemeinderat wurde die institutionelle Schutzkonzeption in der Sitzung vom 12.07.2018 vorgestellt und erläutert.

### **Anlagen**

# AUS DEM SCHUTZKONZEPT DER SEELSORGEEINHEIT KÄMPFELBACHTAL

## Prävention gegen sexualisierte Gewalt

# B e s c h w e r d e w e g e k o n k r e t

Bei Vermutung und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt kann man sich an folgende Adressaten wenden. Diese helfen weiter!

### **Präventionsfachkraft ist Frau Katharina Albrecht**

Telefon: 0 157 805 102 24 [katharina.albrecht@ordinariat-freiburg.de](mailto:katharina.albrecht@ordinariat-freiburg.de)

Anschrift: Schoferstr. 2, 79098 Freiburg (Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt)

### **Erzbischöfliches Dekanat Pforzheim / Dekanatsbüro**

Telefon: 07231/415468-0 [info@dekanat-pforzheim.de](mailto:info@dekanat-pforzheim.de)

Anschrift: Weiherstr. 3, 75173 Pforzheim

### **Ansprech-Vertrauenspersonen für unsere Seelsorgeeinheit Kämpfelbachtal sind:**

#### **Frau Gemeindereferentin Ivonne Lichtwald**

Telefon: 017642285088 [i.lichtwald@kath-kaempfelbachtal.de](mailto:i.lichtwald@kath-kaempfelbachtal.de)

und

#### **Frau Barbara Kucher**

Telefon: über 07231/139490

Anschrift für beide: c/o Pfarrbüro, Kirchstr. 2, 75236 Kämpfelbach

### **Leitung Diözesane Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt**

Frau Silke Wissert

Telefon: 0761 / 2188-211 [silke.wissert@ordinariat-freiburg.de](mailto:silke.wissert@ordinariat-freiburg.de)

Anschrift: Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i.Brsg.

Aktuelle Infos unter: [www.ebfr.de/praevention](http://www.ebfr.de/praevention)

SG

*Stand: 25.06.2022*

## Erklärung zum grenzachtenden Umgang



### Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### **Tätigkeit:**

Seelsorgeeinheit/Verband : \_\_\_\_\_

Ehrenamtliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_

**Hiermit erkläre ich, dass ich den Verhaltenskodex erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen habe. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.**

#### **Verhaltenskodex - Allgemeiner Teil**

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand

den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt, Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.
2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.
3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.
6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.
7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Erzbistum Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo Ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.
8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.
9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen<sup>1</sup> mit.
11. Ich habe an einer Schulung zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt teilgenommen oder wurde in einem persönlichen Gespräch über die Thematik informiert.
12. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat<sup>2</sup> im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

### **Verhaltenskodex in der Kirchengemeinde Kämpfelbachtal**

Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende in den verschiedenen Handlungsfeldern unserer Kirchengemeinde:

- a) **Sprache und Wortwahl bei Gesprächen**  
Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Person des Kindes, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen, Alternativen für eine angemessene zielführende Gesprächsführung zu bieten.
- b) **Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**  
Alle Verantwortlichen und Gruppenleiter sollen eine entsprechende adäquate Nähe- und Distanzgestaltung sicherstellen. Dazu werden die entsprechenden Personen geschult. Für die Schulung anderer Gruppierungen und Verbände der Jugendarbeit in unserer Kirchengemeinde sind in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen für die kirchliche Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde deren Rechtsträger verantwortlich. Hilfreich ist zudem die gemeinsame Formulierung von deutlichen und verbindlichen Gruppenregelungen, wie z.B. bei Ferien- und Freizeitmaßnahmen.
- c) **Angemessenheit von Körperkontakten**  
Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen / erwachsenen Schutzbefohlenen weisen wir ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar und ggfs. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann. Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig (Ausnahme: Wickeln durch Fachpersonal im Bereich der Kleinkinderbetreuung) und gelten daher als unzulässig. Sie werden entsprechend als Übergriff gewertet.

- d) **Beachtung der Intimsphäre**  
Der Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen und der Unterbindung einer Fertigung von Fotografien, die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden, messen wir große Aufmerksamkeit bei.  
Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder-, Jugend- und schutzbefohlenen Menschenbereich wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Generell gelten auch hier die Regeln des guten Anstandes. Es wird vor Betreten des Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gebeten, betreten möglichst nur erwachsene Betreuer desselben Geschlechts den Schlafräum.  
Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Menschen dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen. Bei einfach vorhandenen Sanitäreanlagen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert.  
Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen.
- e) **Zulässigkeit von Geschenken**  
Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig: Grundsätzlich soll das Geschenk ein materieller Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörigen einer bestimmten Gruppe in der Kirchengemeinde können diese Intention unterstreichen.
- f) **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**  
Als Kirchengemeinde haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen und bei deren Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.  
In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief, Homepage, Facebook usw.) achten wir darauf, diesbezüglich Vorbild zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen achten wir darauf, dass diese allgemein bleiben. Andere Fotos veröffentlichen wir nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen bzw. der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten.
- g) **Sonstige Regeln in der Kirchengemeinde**  
In der Kirchengemeinde ehrenamtlich Tätige, die Verantwortung übernehmen und eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche einnehmen, sollen sich dem Anlass und dem Veranstaltungsort entsprechend kleiden.  
Ebenso ist darauf zu achten, dass besonders im katechetischen Bereich grundsätzlich die vorgegebenen Themen Inhalt des Treffens sind. Selbstverständlich können tagesaktuelle Meldungen eingefügt werden. Themen, die das Schamgefühl verletzen oder die persönliche Partnerschaft und Sexualität der Teilnehmer betrifft, sind generell zu unterbinden. Ausnahme: Die gesamte Gruppe hat verbal den Wunsch geäußert, ein entsprechendes Thema zu besprechen. Hierbei ist zu beachten, dass die offizielle Haltung und Meinung der katholischen Kirche kommuniziert wird und zu vertreten ist.  
Vereinzelt ist es denkbar, dass Gruppen zusätzliche Verhaltensregeln festlegen, die nicht alle Gruppierungen der Kirchengemeinde betreffen. Diese Verhaltensregeln werden mit den jeweiligen Verantwortlichen getroffen und schriftlich als Anhang beigefügt.

h) Disziplinierungsmaßnahmen

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen. Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir lediglich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erklärenden/des Erklärenden

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Stempel

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Person,  
die das Gespräch mit der Erklärenden/dem Erklärenden geführt/die Schulung durchgeführt hat

**1** Derzeit sind dies Frau Dr. Angelika Musella und Herr Prof. Helmut Kury, Tel: 07 61/70398-0;  
**[http://ebfr.de/html/hilfe\\_bei\\_missbrauch.html](http://ebfr.de/html/hilfe_bei_missbrauch.html)**

**2** §§ 171,174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184I, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB

## **Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:**

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichkeit pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel



		Art					Intensität				Dauer		Ergebnis
Kategorie	Organisation/ Verband/ Gremium	Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Machtverhältnis/ Autoritätsverhältnis	Altersunterschied zw. Tätiger Person und Kindern oder Jugendlichen	Besondere Abhängigkeit	Gruppenarbeit oder Einzelarbeit	Ort: öffentlich	Grad der Intimität	Wie lange ist der Kontakt?	Vorlageverpflichtung			
Leitungsaufgaben/ Kirchengemeinde- rat/ Ausschüsse	Kirchengemeinde- ratsmitglied/ auch in deren Ausschüssen/ Leitungs- und Vertretungsaufgaben auf Dekanats- oder Diözeseebene (ausgenommen Jugendausschuss)	Nein bzw. selten	Ja	Ja	Nein	gemeinsam/ Einzelar- beit; beides möglich	öffentlich	gering	wenn Kontakt dann wahrsch. unterschiedlicher Natur				
	Leitung von Verbanden (Vorstände)	Nein bzw. selten	Ja	Ja	Nein	gemeinsam	öffentlich	gering	wenn Kontakt dann wahrsch. unterschiedlicher Natur				
	Kommunionshelfer/ in	Ja	Vielleicht	Ja	Nein	gemeinsam	öffentlich	gering	längerer Kontakt während Vorbereitungszeit				
liturgische Dienste	Lektor/in												
	Kantor/-in	Ja	Vielleicht	Ja kann sein	Nein	gemeinsam	öffentlich/ außer wenn Proben privat statt finden	gering	regelmäßig, sofern Kind/Jugendliche/r				
	Leiter/in einer Wort- gottesdienstleiter	Ja	Vielleicht	Ja	Nein	eher gemeinsam	öffentlich	gering	eher kurzer Kontakt				
Gottesdienst und Kirchenmusik	Mitarbeiter/-in in einem Kinder-/Familien und Jugendgottesdienst- team	Ja	Vielleicht	Ja kann sein	Ja	gemeinsam	öffentlich/ außer wenn Proben privat statt finden	gering	regelmäßig				
	Mitarbeit in jugendspirituellen Zentren/ Jugendkirche	Ja	Vielleicht	Ja kann sein	Ja	gemeinsam	öffentlich	gering/mittel	untersch. Natur				
	Mitarbeit in geistlichen Zentren	kann sein	Vielleicht	Ja	Vielleicht	gemeinsam	öffentlich	gering/mittel	untersch. Natur				
	Mitarbeiter/-in in sonstigen Gottesdienstteams (Rosenkranz, Andachten, Wallfahrten)	kann sein	Nein	Ja kann sein	Nein	gemeinsam	öffentlich	gering	eher kurzer Kontakt				
	Mitarbeit beim Jakobus- oder Martinsweg	Ja	Nein	Ja kann sein	Nein	gemeinsam	öffentlich	gering	ggf. längerer Kontakt				

Kategorie	Art				Intensität				Dauer		Ergebnis
	Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Machtverhältnis/ Autoritätsverhältnis	Altersunterschied zw. tätiger Person und Kindern oder Jugendlichen	Besondere Abhängigkeit	Gruppenarbeit oder Einzelarbeit	Ort: öffentlich	Grad der Intimität	Wie lange ist der Kontakt?			
Organisation/ Verband/ Gremium	Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Machtverhältnis/ Autoritätsverhältnis	Altersunterschied zw. tätiger Person und Kindern oder Jugendlichen	Besondere Abhängigkeit	Gruppenarbeit oder Einzelarbeit	Ort: öffentlich	Grad der Intimität	Wie lange ist der Kontakt?			Vorfälligverpflichtung
	Kirchenschmuck	Nein bzw. selten	Nein	Ja kann sein	Nein	Einzelarbeit	gering	kurzer Kontakt			
	Ober-Ministrant/in	Ja	Ja	Ja, eventuell ein paar Jahre	teilweise ja	gemeinsam/ Gruppenarbeit	mittel	regelmäßiger Kontakt			ab 16 Jahren
	Ehrenamtliche Mesner/in	Ja	Vielleicht	Ja kann sein	Nein	Einzelarbeit	mittel	regelmäßiger Kontakt			
	Organist/in	kann sein	Vielleicht	Ja kann sein	Nein	öffentlich	gering	untersch. Natur			
	Leiter/in von Jugendchören	Ja	Ja	Ja	teilweise ja	kommt auf die Übungs-/ bzw. Proberäume drauf an	mittel	regelmäßiger Kontakt			
	Leiter/in sonstiger Chöre oder Leiter/in einer Band/ Instrumentalgruppe	Ja kann sein	Nein	kann sein	Nein	kommt auf die Übungs-/ bzw. Proberäume an	gering/ mittel	regelmäßiger Kontakt			
	jedes andere Mitglied (ohne Leitungsfunktion) in einem Kirchenchor, Jugendchor, Singkreis, Band oder Instrumentalgruppe	Ja kann sein	Nein	kann sein	Nein	kommt auf die Übungs-/ bzw. Proberäume an	gering	regelmäßiger Kontakt			
<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	Gruppenleiter/in in der Kinder- und Jugendarbeit	Ja	Ja	Ja	teilweise ja	kommt auf die Räumlichkeiten an	mittel/hoch	regelmäßiger Kontakt			
	Mitarbeiter bei Gruppenleiterschulung-en und sonstigen Ausbildungsmaßnahmen	Ja	Ja	Ja	teilweise ja		mittel/hoch	regelmäßiger Kontakt			
	Jugendbegleiter an Schulen oder Schulermentoren und ähnliches	Ja	Ja	Ja	teilweise ja	kommt auf die Räumlichkeiten an	mittel/hoch	regelmäßiger Kontakt			
	Begleiter und Verantwortliche bei der Sternsingeraktion oder sonstigen Jugenaktionen	Ja	Ja	Ja	teilweise ja	eher öffentlich	mittel/hoch	regelmäßiger Kontakt			
	Mitarbeiter in Projekten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit (außer ständigen Gruppen)	Ja	kann sein	Ja	teilweise ja	kommt auf die Räumlichkeiten an	mittel/hoch	regelmäßiger Kontakt			

Kategorie	Art				Intensität				Dauer			Ergebnis
	Organisation/ Verband/ Gremium	Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Machtverhältnis/ Autonitätsverhältnis	Altersunterschied zw. Tätiger Person und Kindern oder Jugendlichen	Besondere Abhängigkeit	Gruppenarbeit oder Einzelfallarbeit	Ort: öffentlich	Grad der Intimität	Wie lange ist der Kontakt?	Vorlageverpflichtung		
	Leiter und Verantwortliche bzw. Betreuer bei Freizeiten und Erholungsmaßnahmen	Ja	Ja	Ja	Ja	sowohl gemeinsam als auch Einzelfallarbeit	Öffentlich	mittel/hoch	kann auch über längerer Zeitraum oder über Nacht sein			
	Sämtliche ehrenamtliche Tätigkeiten in und rund um den KiGa, z. B. Lesemaßnahmen, KIGA-Öffnungszeiten an Samstagen können aber auch darunter	Ja kann sein (ehrenamtliche Renovierungsarbeiten außerhalb der KIGA-Öffnungszeiten an Samstagen können aber auch darunter)	Ja	Ja	teilweise ja	gemeinsam	kommt auf die Räumlichkeiten an	mittel	unterschiedlicher Natur der jeweiligen Kontakt			
	Mitarbeit als Elternhelfer in Kindertagesstätten	Ja	Ja	Ja	Ja	Einzelfallarbeit und gemeinsame Gruppenarbeit	öffentlich	hoch	punktuelter Kontakt als Aushilfe			
	Mitarbeit im Jugendtreff (Thekendienst)	Ja	Ja	Ja	Nein	gemeinsam	öffentlich	mittel	ggf. regelmäßiger Kontakt			
	Kassenwart, Material- und Zeitwart, Homepageverantwortliche usw.	eher selten	nein	Ja	Nein	Einzelfallarbeit	privat	gering/mittel	kurzer Kontakt			
	Mitarbeit bei Aktionen und Projekten wie z. B. Fasnet, 72-Stunden-Aktion, Disko etc.	Ja	Nein	kann sein	Nein	sowohl gemeinsam als auch Einzelfallarbeit	öffentlich oder privat	mittel	einmaliger Kontakt aber über mehrere Stunden			
	Ferienaktionen, Ferienspiele, Stadtranderholung	Ja	vielleicht	Ja	Nein	gemeinsam	öffentlich	sehr hoch	längerer Kontakt zumindest über mehrere Stunden/Tage			
	Mitarbeit bei Bildungsmaßnahmen für Minderjährige	Ja	Vielleicht	Ja	Nein	Gruppenarbeit	öffentlich	mittel	mehrstündige (eintägige) Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit und ohne Übernachtungsmöglichkeiten			
<b>Ständige Gemein- kreise und Gruppen</b>	Gruppenleiter/innen von Erwachsenenkreisen und Gruppen, Familienkreisen, Hauskreisen, Gebetskreisen											
	Leitung von Spielkreisen, Krabbelgruppen	Ja	vielleicht	Ja	Ja	gemeinsam	öffentlich oder privat	hoch	ggf. regelmäßig			

Kategorie										Art				Intensität				Dauer		Ergebnis
Organisation/ Verband/ Gremium	Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Machtverhältnis/ Autonitätsverhältnis	Altersunterschied zw. Tätiger Person und Kindern oder Jugendlichen	Besondere Abhängigkeit	Gruppenarbeit oder Einzeilarbeit	Ort: öffentlich	Grad der Intimität	Wie lange ist der Kontakt?												
	Ja eventuell, kommt auf Vereinszweck an	Vielleicht	Ja	Nein	gemeinsam	kommt auf die Räumlichkeiten an	gering/mittel	je nach Vereinszweck regelmäßig/ selten												
<b>Katechese</b>	Ja	Nein, es sind bei den Säuglingen/ Kleinkindern auch meist immer ununterbrochen die Eltern dabei	Ja	teilweise ja	gemeinsam / Einzeilarbeit	öffentlich	mittel	eher kurzer Dauer												
	Ja	Ja	Ja	teilweise ja	gemeinsam / Einzeilarbeit	öffentlich	mittel	während Kommunionsvorbereitung, eher längerer Kontakt												
	Ja	Ja	Ja	teilweise ja	gemeinsam	öffentlich	mittel	während Firmvorbereitung, eher längerer Kontakt												
	Ja	Ja	Ja	Ja	gemeinsam	öffentlich	mittel	während jeweiliger Vorbereitungszeit												
	eher selten																			
<b>Caritas</b>	eher selten																			
	sofern im betreuten	Vielleicht	ggf. Ja	Nein	Einzeilarbeit	Kontakt findet wenn dann in private	mittel/Hoch	ggf. regelmäßig												
	kann sein, aber selten	Nein	ggf. Ja	Nein	Einzeilarbeit	öffentlich und privat möglich	gering	vereinzeller, nicht planbarer Kontakt												
	kann sein, selten	Nein	ggf. Ja	Nein	Einzeilarbeit	öffentlich und privat möglich	gering	vereinzeller, nicht planbarer Kontakt												
	Ja	Nein	Ja	Ja	Einzeilarbeit	öffentlich und privat möglich	mittel/hoch	nicht planbarer Kontakt, der länger andauern kann												
	Ja	Ja	Ja	teilweise ja	sowohl gemeinsam als auch Einzeilarbeit	öffentlich und privat möglich	mittel/hoch	nicht planbarer Kontakt, der länger andauern kann												

Kategorie	Art				Intensität				Dauer		Ergebnis
	Organisations-/Verband/ Gremium	Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Machtverhältnis/Autorenverhältnis	Altersunterschied zw. Tätiger Person und Kindern oder Jugendlichen	Besondere Abhängigkeit	Gruppenarbeit oder Einzelfallarbeit	Ort: öffentlich	Grad der Intimität	Wie lange ist der Kontakt?	Vorteilhaftigkeit	
	Mitarbeiter in der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit	Ja	Nein	Ja	teilweise ja	gemeinsam oder Einzelfallarbeit	kommt auf die Räumlichkeiten an	mittel/hoch	regelmäßiger Kontakt		
	Mitarbeit an sozialen Brennpunkten	Ja vielleicht, wenn Kinder und Jugendliche und Jugendliche sozial betroffen sind	Nein	ggf. Ja	Nein	gemeinsam oder Einzelfallarbeit	öffentlich	mittel/gering	vereinzelt/ ggf auch öfter		
	Mitarbeit in der Begleitung von Menschen in Besonderen Lebenssituationen z. B. in der Notfallseelsorge	Ja vielleicht, wenn Jugendl. bspw. in Notfallsorge brauchen	Nein	ggf. Ja	Nein	Einzelfallarbeit	öffentlich und privat möglich	mittel/gering	nicht planbarer Kontakt, der länger andauern kann		
	Mitarbeit in der Telefonseelsorge	kann sein	kann sein	ggf. Ja	Nein	Einzelfallarbeit	privat	kann hoch sein	nicht planbarer Kontakt, der länger andauern kann		
	Mitarbeit in Behinderteneinrichtungen für Kinder und Jugendliche	Ja	Ja	ggf. Ja	ggf. Ja	Einzelfallarbeit/ gemeinsam	öffentlich und privat möglich	kann hoch sein	kann regelmäßig sein		
	Mitwirkung im Freundeskreis Asyl	kann sein	vielleicht	ggf. Ja	ggf. Ja				kann regelmäßig sein		
	Mitarbeit in anderen Feldern z. B. der Citypastoral	kann sein	vielleicht	ggf. Ja	ggf. Ja		öffentlich				
	Mitarbeit an Orten des Zuhörens	kann sein	vielleicht	ggf. Ja	ggf. Ja			kann hoch sein	kann regelmäßig sein		
	Mitarbeit in der Bahnhofsmission (z. B. bei Angeboten "Kids on Tour")										
	Mitarbeit in Tafelläden, Vesperkirchen und ähnlichen Aktionen	kann sein	vielleicht	ggf. Ja	ggf. Ja		öffentlich		kann regelmäßig sein		
	Mitarbeit in der Flüchtlingsarbeit	Ja	Ja	ggf. Ja	Ja			kann hoch sein			
	Mitarbeit in Hausaufgabenbetreuung	Ja	vielleicht	ggf. Ja	ggf. Ja	Einzelfallarbeit	Öffentlich oder privat möglich		kann regelmäßig sein		
<b>Erwachsenenbildung</b>	Mitarbeiter/Honorarkräfte/Betreuer usw. bei Veranstaltungen (Adventswochenende, Skifreizeit, Familienfreizeiten, Trauergruppe für Kinder, Treffs für Alleinerziehende, Vater/Kind- Wochenende, Großeltern/Enkel-Treffen, Jahreswechsel für Familien, Jugendfestivals uvm)	Ja, da gerade auch viele Veranstaltungen sind für Kinder angedacht, ansonsten sind auch andere Veranstaltungen der KEB für Kinder und Jugendliche offen	vielleicht		ggf. Ja	Einzelfallarbeit und gemeinsame Gruppenarbeit	öffentlich/privat	kann hoch sein	teilweise über mehrere Tage oder als regelmäßige Veranstaltung		

Kategorie	Art					Intensität					Dauer		Ergebnis
	Organisation/ Verband/ Gremium	Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Machtverhältnis/ Autoritätsverhältnis	Altersunterschied zw. Tätiger, Person und Kindern oder Jugendlichen	Besondere Abhängigkeit	Gruppenarbeit oder Einzelarbeit	Ort: öffentlich	Grad der Intimität	Wie lange ist der Kontakt?	Vorlageverpflichtung			
	Mitarbeit in der Pfarrbücherei	kann sein	vielleicht	ggf. Ja	ggf. Ja	Einzelarbeit	öffentlich	kann hoch sein	kann regelmäßig sein				
	Referenten (Seminare)	kann sein	vielleicht	ggf. Ja	ggf. Ja	Einzelarbeit	öffentlich	kann hoch sein	Semindauer				
	Kirchenführungen und Mitarbeit bei sonstigen kulturellen Angeboten	kann sein	vielleicht	ggf. Ja	ggf. Ja	gemeinsam	öffentlich	kann hoch sein	kann regelmäßig sein				
	vor Ort jeweils, bspw. Hilfe bei Behördenangelegenheiten, Bewerbungsberatung usw.	kann sein	Nein	kann sein	Nein	Einzelarbeit	privat	mittel	kann regelmäßig sein oder einmaliger Kontakt über mehrere Stunden				
<b>Anderer Tätigkeitsfelder ehrenamtlicher Tätigkeit</b>	Mitarbeit im gemeindlichen Besuchsdienst (Neuzuzugene, Jubilare...)	kann sein, eher selten	Nein	kann sein	Nein	Einzelarbeit	privat	gering	kurzer Kontakt				
	Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief, Pressearbeit, Verteiler des Pfarrbriefs...)	kann sein, eher selten	Nein	kann sein	Nein	Einzelarbeit	privat	gering	wenn dann nur kurzer Kontakt				
	Mitarbeit in der Ökumene	kann sein	Nein	kann sein	Nein	Gruppenarbeit	öffentlich	gering	wenn dann nur kurzer Kontakt				
	Mitarbeit bei Gemeindefesten und -basaren	kann sein	Nein	kann sein	Nein	Gruppenarbeit	öffentlich	gering	wenn dann nur kurzer Kontakt				
	Mitarbeit bei handwerklichen Aufgaben und Bauarbeiten	eher selten	Nein	kann sein	Nein	Gruppenarbeit	öffentlich	gering	wenn dann nur kurzer Kontakt				

**Impressum:**

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal  
Kirchstr. 2  
75236 Kämpfelbach  
Tel: 07231 / 13949-0  
E-Mail: [info@kath-kaempfelbachtal.de](mailto:info@kath-kaempfelbachtal.de)